Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/330 DER KOMMISSION

vom 5. März 2018

zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Maßnahmen nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates

(ABl. L 63 vom 6.3.2018, S. 15)

Berichtigt durch:

►C1 Berichtigung, ABl. L 342 vom 16.10.2020, S. 32 (2018/330)

▼B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/330 DER KOMMISSION

vom 5. März 2018

zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus rostfreiem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Maßnahmen nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates

Artikel 1

(1) Es wird ein endgültiger Antidumpingzoll eingeführt auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus rostfreiem Stahl (ausgenommen mit Formstücken, Verschlussstücken oder Verbindungsstücken für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen für zivile Luftfahrzeuge) mit Ursprung in der Volksrepublik China, die derzeit unter den KN-Codes 7304 11 00, 7304 22 00, 7304 24 00, ex 7304 41 00, 7304 49 10, ex 7304 49 93, ex 7304 49 95, ex 7304 49 99 und ex 7304 90 00 (TARIC-Codes 7304 41 00 90, 7304 49 93 90, 7304 49 95 90, 7304 49 99 90 und 7304 90 00 91) eingereiht werden.

(2) Für die in Absatz 1 beschriebenen und von den nachstehend aufgeführten Unternehmen hergestellten Waren gelten folgende endgültige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt:

Unternehmen	Endgültiger Antidumpingzollsatz	TARIC-Zusatzcode
Changshu Walsin Specialty Steel, Co. Ltd, Haiyu	71,9 %	B120
Shanghai Jinchang Stainless Steel Tube Manufacturing, Co. Ltd, Situan	48,3 %	B118
Wenzhou Jiangnan Steel Pipe Manufacuring, Co. Ltd, Yongzhong	48,6 %	B119
In Anhang I aufgeführte Unternehmen	56,9 %	
Alle übrigen Unternehmen	71,9 %	B999

(3) Sofern nichts anderes bestimmt ist, finden die geltenden Zollvorschriften Anwendung. Im Falle einer Erstattung, die zu einem Anspruch auf die Zahlung von Verzugszinsen führt, wird für den zu zahlenden Säumniszins der von der Europäischen Zentralbank für ihre Hauptrefinanzierungsgeschäfte zugrunde gelegte, am ersten Kalendertag des Fälligkeitsmonats geltende, im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlichte Zinssatz zuzüglich 1 Prozentpunkt angewandt.

(4) Legt ein neuer ausführender Hersteller in der Volksrepublik China der Kommission ausreichende Beweise dafür vor, a) dass er die in Absatz 1 genannte Ware im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 (ursprünglicher Untersuchungszeitraum) nicht in die Union ausgeführt hat, b) dass er nicht mit einem Ausführer oder Hersteller in der Volksrepublik China verbunden ist, der den mit dieser Verordnung eingeführten Maßnahmen unterliegt, c) dass er die betroffene Ware erst nach Ende des Untersuchungszeitraums tatsächlich in die Union ausgeführt hat oder diesbezüglich eine unwiderrufliche vertragliche Verpflichtung zur Ausfuhr einer bedeutenden Menge in die Union

▼B

eingegangen ist, so kann die Kommission Anhang I dahingehend ändern, dass sie den neuen ausführenden Hersteller in die Liste der mitarbeitenden Unternehmen aufnimmt, die nicht in die Stichprobe der Ausgangsuntersuchung einbezogen waren und für die daher der gewogene durchschnittliche Zoll von höchstens 56,9 % gilt.

(5) Die Anwendung der unternehmensspezifischen Antidumpingzollsätze für die in Absatz 2 genannten Unternehmen setzt voraus, dass den Zollbehörden der Mitgliedstaaten eine gültige Handelsrechnung vorgelegt wird, die eine Erklärung in folgender Form enthält, die von einer dafür zuständigen Person des Unternehmens, das die Handelsrechnung ausgestellt hat, mit Angabe ihres Namens und ihrer Funktion datiert und unterzeichnet wurde: „Der/die Unterzeichnete versichert, dass die auf dieser Rechnung aufgeführte und zur Ausfuhr in die Europäische Union verkauften (Mengenangabe) nahtlosen Rohre aus rostfreiem Stahl von (Name und Anschrift des Unternehmens) (TARIC-Zusatzcode) in (betroffenes Land) hergestellt wurden und dass die Angaben auf dieser Rechnung vollständig und richtig sind.“ Wird keine solche Handelsrechnung vorgelegt, findet der für „alle übrigen Unternehmen“ geltende Zollsatz Anwendung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

▼B

ANHANG I

IM RAHMEN DER AUSGANGSUNTERSUCHUNG NICHT IN DIE STICHPROBE EINBEZOGENE MITARBEITENDE AUSFÜHRENDE HERSTELLER IN DER VR CHINA

Name	TARIC-Zusatzcode
Baofeng Steel Group, Co. Ltd., Lishui,	B 236
Changzhou City Lianyi Special Stainless Steel Tube, Co. Ltd., Changzhou,	B 237
Huadi Steel Group, Co. Ltd., Wenzhou,	B 238
Huzhou Fengtai Stainless Steel Pipes, Co. Ltd., Huzhou,	B 239
Huzhou Gaolin Stainless Steel Tube Manufacture, Co. Ltd., Huzhou,	B 240
Huzhou Zhongli Stainless Steel Pipe, Co. Ltd., Huzhou,	B 241
▼C1 Jiangsu Wujin Stainless Steel Pipe Group, Co. Ltd, Changzhou,	B 242
▼B Jiangyin Huachang Stainless Steel Pipe, Co. Ltd., Jiangyin	B 243
Lixue Group, Co. Ltd., Ruian,	B 244
Shanghai Crystal Palace Pipe, Co. Ltd., Shanghai,	B 245
Shanghai Baoluo Stainless Steel Tube, Co. Ltd., Shanghai,	B 246
Shanghai Shangshang Stainless Steel Pipe, Co. Ltd., Shanghai,	B 247
Shanghai Tianbao Stainless Steel, Co. Ltd., Shanghai,	B 248
Shanghai Tianyang Steel Tube, Co. Ltd., Shanghai,	B 249
Wenzhou Xindeda Stainless Steel Material, Co. Ltd., Wenzhou,	B 250
Wenzhou Baorui Steel, Co. Ltd., Wenzhou,	B 251
Zhejiang Conform Stainless Steel Tube, Co. Ltd., Jixing,	B 252
Zhejiang Easter Steel Pipe, Co. Ltd., Jiaxing,	B 253
Zhejiang Five — Star Steel Tube Manufacturing, Co. Ltd., Wenzhou,	B 254
Zhejiang Guobang Steel, Co. Ltd., Lishui,	B 255
Zhejiang Hengyuan Steel, Co. Ltd., Lishui,	B 256
Zhejiang Jiashang Stainless Steel, Co. Ltd., Jiaxing City,	B 257
Zhejiang Jinxin Stainless Steel Manufacture, Co. Ltd., Xiping Town,	B 258
Zhejiang Jiuli Hi-Tech Metals, Co. Ltd., Huzhou,	B 259
Zhejiang Kanglong Steel, Co. Ltd., Lishui,	B 260
Zhejiang Qiangli Stainless Steel Manufacture, Co. Ltd., Xiping Town,	B 261
Zhejiang Tianbao Industrial, Co. Ltd., Wenzhou,	B 262
Zhejiang Tsingshan Steel Pipe, Co. Ltd., Lishui,	B 263
Zhejiang Yida Special Steel, Co. Ltd., Xiping Town.	B 264